

Schule und Jugend

Jugendarbeit Stadt Wädenswil
Seestrasse 90
8820 Wädenswil
Tel. 044 780 72 71 / 079 786 15 43
jugendarbeit@waedenswil.ch
www.jugendarbeit-waedenswil.ch

Wädenswil, 16. Feb. 2007

Konzept Jugendkulturhaus Sust 2007

Dieses Konzept wurde von der städtischen Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Samowar, erstellt.

1 Ausgangslage

Zurzeit gilt die Sust als Jugendhaus. Die Hausordnung des „Sust“ verbietet in den Räumen klar den Konsum von Drogen und Alkohol, mit Ausnahme des bewilligten Projekts „Moana Bar“, das bis Ende April 07 befristet ist. Im Bereich Kulturraum / Lounge ist rauchen erlaubt, in den restlichen Räumen des Hauses ist es verboten (näheres im Rauchkonzept). In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Kulturräumen bei verschiedenen Gruppierungen der Stadt Wädenswil deutlich gestiegen. Die Gruppe „Moana Bar“ möchte nach einer erfolgreichen Projektphase (Mai 06 – März 07) die bewährte Bar im gleichen Stil weiterführen. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, benötigt das Jugendkulturhaus ein neues, den aktuellen Bedürfnissen angepasstes, Nutzungskonzept.

2 Ziel

Die städtische Jugendarbeit strebt für das Jahr 2007 eine gemischte Nutzung, immer mit der Betonung auf Kultur, der Räume des Jugendkulturhauses Sust an. Die Vermietung an Aussenstehende soll vermehrt möglich sein, im Zentrum stehen aber weiterhin begleitete Jugend-Gruppen (unter gruppenspezifischem Ansatz). Um eine gemischte Nutzung ermöglichen und einen klaren Ablauf garantieren zu können, benötigt das Jugendkulturhaus Sust ein der differenzierten Situation angepasstes Gastwirtschaftspatent. Ob Fremdvermietung oder begleitete Gruppen, beides soll unter einem präventiven Ansatz laufen (Alkoholkonzept; Rauchkonzept, sep. Mietvertrag). Bereits in der Projektphase „Moana Bar“ haben wir unsere Ideen der Öffentlichkeit bekannt gemacht und werden im Sinne unserer Transparenz auch die weiteren Schritte in der Entwicklung des Jugendkulturhauses Sust der Öffentlichkeit präsentieren.

3 Argumente

- Eine erweiterte Nutzung des Hauses für weitere Gruppen hat einen integrativen Charakter, kann generationenübergreifend wirken (Kontakte zwischen verschiedenen Gruppierungen oder Altersgruppen sind möglich)
- Optimale Standortnutzung des Hauses und Zusatzeinnahmen durch die Vermietung der Räume
- Eine Raumnutzungserweiterung bedeutet keinerlei Einschränkungen der Jugendarbeit. 1. Priorität: Nutzung durch Jugendarbeit Wädenswil, 2. Priorität:

Vermietung durch Jugendarbeit Wädenswil. Die Räume können nur jedes zweite Wochenende fremd vermietet werden.

- Zugang: Bei der Vermietung an Aussenstehende sind oft auch Erwachsene betroffen, diese erzählen den Kindern davon, die später vielleicht auch wieder vom Haus gebrauch machen.

4 Umsetzung

1. Raumbenützung

„Interne Mieter/innen“:

- Mitbeteiligung + Anwesenheit der Jugendarbeit
- Gratis Raumbenützung für die Jugendlichen
- Jedes zweite Wochenende oder mehr steht den Jugendlichen zur spontanen Nutzung zur Verfügung

„Externe Mieter/innen“:

- Persönlicher Erstkontakt mit der Jugendarbeit ist verpflichtend
- Keine Anwesenheit der Jugendarbeit nötig
- Benützung gemäss Mietvertrag und Raumbedingungen
- Für Privatanlässe von max. 50 Personen
- Tanzpartys sind aufgrund der Raumkonstellation nicht möglich (Lärmschutz, Statik)
- Bei Alkoholausschank ist ein Festwirtschaftspatent bei der Stadt, Abt. Sicherheit und Gesundheit, zu beantragen. (Kontrolle durch die Vermieter oder Gewerbepolizei der Stadt Wädenswil möglich!)

Allgemein:

- Max. zweimalige Vermietung pro Raum und Tag
- Raumübergabe anhand einer Checkliste
- Benutzer/innen angepasste Verträge unter präventivem Ansatz
- Öffentliche Veranstaltungen sind nur in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit möglich
- Hauswartzfunktion zur Raumübergabe + Kontrolle

2. Gastwirtschaftspatent

- Verantwortung des Gastwirtschaftspatents übernimmt die Stellenleitung der städtischen Jugendarbeit Wädenswil
- Raumanpassungen (Barbereich, Küche) gemäss Vorgaben der Lebensmittelkontrolle
- Raumübergabe bei Vermietungen mit einer Checkliste als Kontrollinstrument (Unterschrift Mieter, Protokolle ablegen)
- Es werden nur Getränke, keine Esswaren verkauft
- Trotz differenziertem Gastwirtschaftspatent für das Jugendkulturhaus Sust, Ausschankeschränkung gemäss aktuellem Konzept (Bar „Moana“) auf leicht alkoholhaltige Getränke (Bier, Wein usw. siehe Jugendschutzgesetz Abgabearter 16 Jahre). Dies gilt für alle Mieter bzw. Nutzerinnen.
- Die Jugendarbeit orientiert sich an einem separaten Rauchkonzept